Branche unter Druck

US-Zölle bedrohen Exporte.

BERN – Die Ankündigung der US-Regierung, Importzölle auf Waren aus Ländern mit Handelsbilanzüberschuss zu erheben, trifft die exportstarke Schweizer Medtech-Branche hart. Die USA importieren 55 Prozent mehr Medizinprodukte aus der Schweiz, als sie in diese exportieren. Für die Branche steht viel auf dem Spiel: 2023 gingen Medtech-Produkte im Wert von 2,8 Milliarden Franken in die Vereinigten Staaten – das entspricht mit 23 Prozent fast einem Viertel aller Schweizer Medtech-Ausfuhren. Die USA sind der zweitwichtigste Absatzmarkt nach der Europäischen Union (EU), in die die Unternehmen mit 50 Prozent rund doppelt so viel exportieren.

Diversifikation erhöht Resilienz

Swiss Medtech setzt auf Offenheit und Diversifikation – nicht auf Abschottung. Die über 800 Mitgliedsunternehmen sind in der ganzen Schweiz angesiedelt – von urbanen Zentren bis in alpine Seitentäler – und weltweit erfolgreich. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, braucht es gute Rahmenbedingungen und stabile Handelsbeziehungen. «Exportbarrieren gefährden nicht nur Unternehmen, sondern auch Arbeitsplätze, Innovation und Versorgungssicherheit. Die Schweiz muss offen, entschlossen und strategisch auf solche Herausforderungen reagieren», sagt Adrian Hunn, Direktor von Swiss Medtech.

In einer geopolitisch instabilen Welt gewinnt die Diversifikation von Handelspartnern an Bedeutung. Swiss Medtech fordert deshalb den aktiven Abbau technischer Handelshemmnisse und die Weiterentwicklung internationaler Abkommen. «Die EU bleibt mit Abstand unser wichtigster Markt: Jeder dritte Arbeitsplatz in der Schweizer Medtech-Branche hängt von EU-Aufträgen ab. Diese Beziehung muss gezielt gestärkt werden», betont Hunn abschliessend. DT

Quelle: Swiss Medtech



BERN – Bundesrat Albert Rösti wird am 27. März 2025 in Strassburg die Konvention des Europarats über künstliche Intelligenz (KI) und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Namen der Schweiz unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung bekräftigt die Schweiz ihr Engagement für einen verantwortungsvollen und grundrechtskonformen Einsatz von KI-Technologien.

Die KI-Konvention des Europarats setzt verbindliche Standards für Transparenz und Nichtdiskriminierung im Bereich der künstlichen Intelligenz. Der Bundesrat hatte bereits am 12. Februar 2025 beschlossen, die Konvention zu ratifizieren und die erforderlichen Anpassungen im Schweizer Recht vorzunehmen.

Mit der Unterzeichnung in Strassburg setzt die Schweiz ein Zeichen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der KI-Regulierung. Die 2024 unter prägender Mitarbeit der Schweiz verabschiedete Konvention trägt dazu bei, klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Innovationsfähigkeit fördern und zugleich den Schutz der Grundrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sicherstellen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Unterzeichnung wird die Schweiz die notwendigen Gesetzesanpassungen vorbereiten. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) wurde in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage beauftragt, die bis Ende 2026 vorliegen soll. Ebenfalls wurde das UVEK damit beauftragt, bis Ende 2026 einen Umsetzungsplan für rechtlich nicht verbindliche Massnahmen zur Umsetzung der Konvention auszuarbeiten. DT

Quelle: UVEK

ANZEIGE



Medizinstudium im Ausland

Jährlich lassen rund 100 Schweizer ihr Diplom anerkennen.

BAAR – Zwischen 2002 und Ende 2024 liessen 2'200 Schweizer durch die Medizinalberufekommission ein Humanmedizindiplom anerkennen, das sie in einem EU- oder EFTA-Staat erworben hatten. Dies antwortet der Bundesrat auf eine Interpellation, die Cédric Wermuth eingereicht hatte. Der Nationalrat und SP-Co-Präsident wollte mit seinem Vorstoss dem Verdacht nachgehen, dass die Schweiz zur Profiteurin wird – nämlich indem Medizinstudenten ihre Ausbildung im Ausland absolvieren, während hierzulande der Numerus clausus gilt und bei Ausbildungsplätzen gespart wird.

Ganz präzise kann der Bundesrat Wermuths Frage nicht beantworten: Nicht alle jener Mediziner mit ausländischem Diplom müssen «Numerus-clausus-Flüchtlinge» sein – respektive Studenten, die an den Medizinfakultäten zwischen Zürich und Genf gescheitert waren. Denn die Statistik lässt offen, wie viele dieser 2'200 Schweizer Mediziner ohnehin in ihrem Studienland gewohnt hatten oder gar dort aufgewachsen waren.

Auch Weiterbildungstitel

Klar ist andererseits, dass der überwiegende Teil der Schweizer Bürger, die sich seit 2002 im Ausland ausbilden liessen und danach hier tätig werden wollten, das Diplom in einem Nachbarland erlangt hatten: 880 kamen aus Deutschland, 425 aus Italien, 265 aus Frankreich und 110 aus Österreich. Nennenswert war zudem Rumänien, von wo der Medizinalberufekommission 105 Arztdiplome vorgelegt wurden.

Denkbar sei im Übrigen – so fügt der Bundesrat an –, dass einige der genannten 2'200 Personen zusätzlich über einen ausländischen Weiterbildungstitel verfügten, der ebenfalls von der MEBEKO anerkannt wurde; sie hätten also bereits im Ausland als Ärzte gearbeitet. Auch in dieser Frage sei die Statistik diffus.

Ohnehin bedeute eine Anerkennung eines EU- oder EFTA-Diploms nicht zwingend, dass der Träger dann in der Schweiz auch als Arzt arbeite. Wie viele jener 2'200 Personen danach eine kantonale Bewilligung zur Berufsausübung anstrebten, «ist dem Bundesrat nicht bekannt». DT


© ar – stock.adobe.com

Quelle: Medinside

CANDIDA

Für Zahnfleisch mit Biss

Stärkt und schützt das Zahnfleisch mit ProGum-Technologie



- **Hilft, Parodontitis und Zahnfleischbluten vorzubeugen**
- **Verhindert Zahnsteinbildung und schützt vor Karies**
- **Remineralisiert und stärkt den Zahnschmelz**
- **Hemmt das Wachstum von Bakterien**
- **Wirkung klinisch bestätigt**

Jetzt gratis Candida-Produkte für Ihre Praxis bestellen auf **candida-dentalservice.ch**

MERCI

100 Jahre Migros